

# **Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele, Verlosungen, Preisausschreiben usw.**

**Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele, Verlosungen, Preisausschreiben usw. veranstaltet durch Reno Schuh GmbH mit Sitz im Industriegebiet West, D-66987 Thaleischweiler Fröschen – nachfolgend Reno genannt.**

## **1. Geltungsbereich**

Alle Gewinnspiele, Verlosungen, Preisausschreiben usw. (im Folgenden Aktionen genannt), die Reno auf ihrer Homepage, ihrer YouTube-Seite, ihrer Facebook-Seite oder in ihren Filialen veranstaltet, richten sich nach diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Mit der Teilnahme an einer der aufgeführten Aktionen erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie die bei jeder Aktion besonders genannten Bedingungen und Fristen an.

Der Teilnehmer kann diese Bedingungen herunterladen und speichern bzw. ausdrucken.

## **2. Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der das 18. Lebensalter erreicht hat, wobei die Gewinner zusichern, zum Zeitpunkt der Teilnahme die Volljährigkeit erreicht zu haben.

Auf Verlangen von Reno ist dies mittels geeigneter Ausweispapiere nachzuweisen. Sollten die Gewinner diesen Nachweis nicht führen können, ist Reno berechtigt, den Gewinn nicht anzuerkennen.

Für alle Teilnehmer ist entscheidend, dass sich der Wohnsitz der Teilnehmer innerhalb Deutschlands befindet. Die Gewinner haben bei einem Gewinn für zwei Personen (z.B. der Gewinn beinhaltet zwei Karten für den Besuch eines Musicals) für ihre Begleitperson eine schriftliche Zustimmung des jeweils gesetzlichen Vertreters / Erziehungs-berechtigten auf Verlangen vorzulegen, wenn und soweit die Begleitperson nicht 18 Jahre sein sollte.

Reno übernimmt für die Gewinner und ihre Begleitpersonen vor Ort keine Aufsichts-pflicht und übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch einen Gewinner / Begleitperson verursacht werden.

Die Gewinner erklären sich einverstanden, dass ihre Namen im Fall eines Gewinns auf der Website des Veranstalters und anderen Medien ohne Vergütung veröffentlicht werden dürfen. Ein Anspruch besteht jedoch nicht.

Die Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar.

Mit der Teilnahme an einer Aktion akzeptieren die Teilnehmer darüber hinaus ihr Einverständnis mit den Datenschutzbestimmungen. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer der zukünftigen Verwendung der Adressdaten jederzeit widersprechen kann. Dies kann durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg an Reno Schuh GmbH, Industriegebiet West, D-66987 Thaleischweiler-Fröschen, erfolgen.

Die Teilnahme und die Gewinnchancen an den jeweiligen Aktionen hängen in keinster Weise von dem Kauf eines Produktes ab, noch vom Abonnement des Newsletters. Eine Barauszahlung der verlostten Gewinne ist stets ausgeschlossen.

Nicht teilnahmeberechtigt an den Aktionen sind Mitarbeiter(innen) der HR Group GmbH & Co. KG und ihrer Tochterunternehmen, die Mitarbeiter(innen) anderer an der Verlosung beteiligter Firmen sowie deren Angehörige.

### **3. Einsendung von Materialien**

Erfordert die Teilnahme an einer Aktion die Übermittlung von Materialien – sei es durch sog. Uploads oder physische Zusendung – etwa Datenträger mit Filminhalten oder sonstige Daten / Bilder – versichert jeder Teilnehmer, dass er alleiniger Inhaber aller Nutzungs- und Verwertungsrechte der so übergebenen Inhalte ist.

Reno übernimmt dabei keine Verantwortung für Copyright- oder Lizenzangelegenheiten sowie für die Inhalte der hochgeladenen Bilder. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich sicherzugehen, dass er/sie dazu berechtigt ist, die hochgeladenen Bilddateien zu verbreiten oder zu reproduzieren. Reno behält sich das Recht vor, hochgeladene Bilder ohne Ankündigung zu entfernen oder zu löschen; insbesondere, wenn sie rassistisch, in sonstiger Weise extremistisch, pornographisch, menschenverachtend, verfassungs-widrig oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Jeder Teilnehmer räumt Reno an diesen Materialien ein zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht und sonstige Befugnisse zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung ein; einschließlich das Recht zur Weiterübertragung an Kooperationspartner. Zu den Rechten gehört auch das Bearbeitungsrecht, d.h. die Berechtigung, die Inhalte / Materialien weiter zu bearbeiten.

Jeder Teilnehmer überträgt zudem Reno das Eigentum an den von ihm übermittelten Materialien. Eine Eigentumsübertragung findet nur dann nicht statt, wenn der Teilnehmer ausdrücklich und schriftlich gegenüber Reno erklärt, das er das Eigentum nicht übertragen möchte. Eine solche Erklärung muss spätestens 10 Tage nach Abschluss einer Aktion (Tag der Bekanntgabe des Gewinners) Reno unter der oben genannten Adresse zugegangen sein (entscheidend ist der Eingangsstempel bei Reno).

Nach Ablauf der Frist kann Reno alle übermittelten Materialien vernichten.

### **4. Gewinnbenachrichtigung**

Die Gewinner werden schriftlich, telefonisch oder per Email benachrichtigt. Meldet sich ein Gewinner nach 2-facher Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht, verfällt der Gewinn und es wird nach gleichem Vorgehen ein Ersatzgewinner ermittelt.

### **5. Gewinne**

Der im Rahmen einer Aktion als Preis präsentierte Gegenstand oder die ausgelobte Leistung sind nicht zwingend mit dem tatsächlichen gewonnenen Gegenstand / Leistung identisch. Abweichungen können im Hinblick auf Details (z.B. Modell, Farbe o.ä.) bestehen. Geschuldet ist ein gleichwertiger Gegenstand bzw. gleichwertige Leistung mittlerer Art und Güte.

Die im Falle eines Gewinns entstehenden typischen Kosten, Spesen und sonstige Leistungen, die nicht ausdrücklich als Gewinn oder als im Gewinn enthalten ausgelobt werden, sind vom Gewinner zu tragen (z.B. An- und Abreisekosten, Taschengeld usw.).

## **6. Ausschluss von der Teilnahme**

Reno ist berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme an einer Aktion ohne Ankündigung auszuschließen, wenn sie die Aktion, insbesondere dessen Teilnahmevergange manipulieren oder dieses versuchen und/oder schuldhaft gegen die Teilnahmeregeln verstoßen.

Mehrfachanmeldungen unter verschiedenen E-Mail-Adressen und/oder die Anmeldung über einen gewerblichen Anbieter, dessen Geschäftszweck unter anderem der Manipulation von Gewinnspielen / Verlosungen / Preisausschreiben usw. oder der Anmeldung bei Gewinnspielen / Verlosungen / Preisausschreiben usw. dient, rechtfertigt ebenfalls einen Ausschluss.

## **7. Abbruch des Gewinnspiels**

Reno behält sich das Recht vor, eine Aktion ganz oder in Teilen (etwa für bestimmte Gewinn- oder Sonderauslosungen) abzubrechen. Dieses gilt insbesondere, wenn die Aktion nicht planmäßig ablaufen kann, so etwa bei Auftreten von Computerviren, bei Fehlern der Software und/oder Hardware und/oder aus anderen technischen und/oder aus rechtlichen Gründen, dies gilt auch bei Manipulation oder Manipulationsversuchen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen. Ein Ersatzanspruch gegen Reno entsteht den Teilnehmern, nach Maßgabe dieser Bedingungen, nicht.

## **8. Datenverarbeitung**

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) macht Reno darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Sämtliche auf den Webseiten der Reno erhobene persönliche Daten (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer usw.) werden ausschließlich dazu verwendet, um den Teilnehmern das Ergebnis einer Aktion mitteilen zu können sowie für eigene Marketingzwecke, z.B. zur Unterbreitung von Serviceangeboten.

Die Mailzusendung für den Newsletter ist gesondert in den Datenschutzbestimmungen geregelt, und wenn die Teilnehmer der Mailzusendung nicht für diesen Zweck zugestimmt haben, erhalten sie den regelmäßigen Newsletter nicht.

Die im Rahmen der Newsletter Anmeldung erfassten Daten werden zur Abwicklung eines Newsletter-Versands elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Reno Schuh GmbH weist darauf hin, dass jeder Teilnehmer der zukünftigen Verwendung der Adressdaten jederzeit widersprechen kann. Dies kann durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg an Reno Schuh GmbH, Industriegebiet West, D-66987 Thaleischweiler-Fröschen, erfolgen.

## **9. Schutz der Privatsphäre**

Reno verpflichtet sich, die Privatsphäre der Teilnehmer zu schützen, und versichert, die Daten im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telemediengesetz (TMG) sowie der europäischen Datenschutzrichtlinie, wie auch dem Fernmeldegeheimnis und dem Telekommunikationsgesetz (TKG) zu verarbeiten. Routing- und Domaininformationen müssen jedoch weitergegeben werden.

## **10. Datenschutz und Haftungsausschluss**

Reno sichert zu, dass die Angaben der Teilnehmer entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt werden.

Reno sichert zu, dass die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass Reno dazu gesetzlich verpflichtet ist oder der Teilnehmer vorher seine Zustimmung gegeben hat.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten ist nur dann erforderlich, wenn Dritte im Namen von Reno beauftragt werden, die Durchführung technischer, logistischer (z.B. Versand) oder anderer Dienstleistungen durchzuführen.

Reno wird alle technischen möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei Reno gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidriger Art und Weise gelingen, bei Reno gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet Reno dem Teilnehmer gegenüber nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Teilnehmers bzw. seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit Gewinne von Preissponsoren oder Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt werden, haftet Reno nicht für etwaige Rechts- oder Sachmängel dieser Gewinne.

## **11. Anwendbares Recht**

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus den oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung. Gerichtsstand für alle sich mit den Aktionen ergebenden Streitigkeiten ist Osnabrück.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt.

Die Teilnahmebedingungen können jederzeit von Reno geändert werden, ohne dass zwangsläufig eine Benachrichtigung an die Teilnehmer erfolgt.

**Stand: 09/2016**